



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 310

29. Juli 2026

Abschlussprüfung 2027 an Fachakademien für Sozialpädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 14. Juli 2026, Az. VII.5-BS9500.0-3/18/59

1. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien (FakO).
2. Studierende öffentlicher und staatlich anerkannter Fachakademien für Sozialpädagogik haben in den folgenden Fächern schriftliche Prüfungen zu bearbeiten:
 - Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik
 - Literatur- und Medienpädagogik oder Theologie/Religionspädagogik (nach Konfession).

Die mündliche Abschlussprüfung erstreckt sich über den gesamten Unterrichtsstoff des Fachs Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung (Prüfungszeit 30 Minuten).

3. Andere Bewerberinnen und Bewerber (Bewerberinnen und Bewerber, die keiner Fachakademie für Sozialpädagogik angehören oder an der besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 63 FakO bzw. § 102 Abs. 1 FakO i.V.m. § 37 FakOSozPäd an der staatlichen Abschlussprüfung teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 64 FakO bzw. § 102 Abs. 1 FakO i.V.m. § 38 FakOSozPäd erfüllen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen der Abschlussprüfung dieselben schriftlichen (vgl. Nr. 2) Prüfungsleistungen zu erbringen wie Studierende der Fachakademie. Darüber hinaus haben sie in den Fächern

- Politik und Gesellschaft sowie Soziologie,
- mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung bzw. Erziehung,
- Ökologie/Gesundheitspädagogik bzw. Ökologie/Gesundheitserziehung,
- Recht und Organisation,
- Deutsch sowie
- Literatur- und Medienpädagogik oder Theologie/Religionspädagogik

schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 120 Minuten zu bearbeiten. Im Fach Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung ist eine mündliche Prüfung von in der Regel 30 Minuten Dauer und in den Fächern Kunst- und Werkpädagogik bzw. Kunst- und Werkerziehung sowie Musik- und Bewegungspädagogik bzw. Musik- und Bewegungserziehung eine praktische sowie mündliche Prüfung abzulegen (§ 63 Abs. 3 FakO bzw. § 102 Abs. 1 FakO i.V.m. § 37 Abs. 3 FakOSozPäd).

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber ist bis spätestens 1. März 2027 bei der Schule zu beantragen.

Dem Antrag sind die in § 64 Abs. 3 FakO bzw. § 102 Abs. 1 FakO i.V.m. § 38 Abs. 3 FakOSozPäd genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

4. Der **schriftliche** Teil der staatlichen **Abschlussprüfung an Fachakademien für Sozialpädagogik** findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

Mittwoch, 9. Juni 2027

Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik
(Bearbeitungszeit 240 Minuten)

Montag, 14. Juni 2027

Literatur- und Medienpädagogik oder Theologie/Religionspädagogik nach Konfession
(Bearbeitungszeit 180 Minuten)

Der Prüfungsplan für den **Nachtermin** lautet:

Montag, 27. September 2027

Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik
(Bearbeitungszeit 240 Minuten)

Donnerstag, 30. September 2027

Literatur- und Medienpädagogik oder Theologie/Religionspädagogik nach Konfession
(Bearbeitungszeit 180 Minuten)

5. Der **mündliche Teil** der staatlichen Abschlussprüfung richtet sich nach § 57 FakO bzw. § 102 Abs. 1 FakO i.V.m. § 30 FakOSozPäd, der praktische und mündliche Teil für andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 63 Abs. 3 FakO bzw. § 102 Abs. 1 FakO i.V.m. § 37 Abs. 3 FakOSozPäd.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 31

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.